



Marktgemeinde  
**ST. PETER AM OTTERSBAACH**  
Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL 03477/2255 | FAX 03477/2255-6 | BEZIRK Südoststeiermark | WEB [www.st-peter-ottersbach.gv.at](http://www.st-peter-ottersbach.gv.at)  
MAIL [gde@st-peter-ottersbach.gv.at](mailto:gde@st-peter-ottersbach.gv.at) | AMTSSTUNDEN Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

Bearbeiter: Helga Leber  
Tel.: 03477/225515  
Fax: 03477/2255-6  
E-Mail: [gde@st-peter-ottersbach.gv.at](mailto:gde@st-peter-ottersbach.gv.at)

GZ: A-2017-1059-00002  
St. Peter am Ottersbach, am 10.08.2020

## KUNDMACHUNG

### Auszahlung Jagdpacht

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. hat der Gemeinderat den jährlichen Jagdpachtbetrages an die Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Der Aufteilungsentwurf wurde für vier Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 07.08.2020 genehmigt.

Die Grundeigentümerinnen / Grundeigentümer werden eingeladen die Auszahlung des Jagdpachtbetrages vom **10. August bis 21. September 2020** während der Amtsstunden im Gemeindeamt zu beantragen.

Anteile des Jagdpachtbetrages, die nicht im o.a. Zeitraum beantragt werden, verfallen zu Gunsten der Gemeindekasse.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2010 werden die Grundeigentümer ersucht, ihre Anteile nicht abzuholen, damit diese für anstehende Wegsanierungen der jeweiligen Katastralgemeinde zweckgebunden verwendet werden können.

Der Bürgermeister

Reinhold Ebner

Marktgemeinde  
8093 St. Peter am Ottersbach  
pol. Bezirk Südoststeiermark

Angeschlagen am: 10.08.2020  
Abgenommen am: